

Schutzkonzept und Hygienemaßnahmen für den Schwimmkurs unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien im Stadtbad Freiberg (Stand: 03.09.2021)

Aufgrund der aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gegebenheiten im Stadtbad gelten für die Durchführung des Schwimmkurses folgende Regeln:

1. Grundvoraussetzungen:

- Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern am Schwimmkurs ist die einmalige Unterschrift der Eltern zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln.
- Alle Regelungen der gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs sind einzuhalten. Für Verstöße und eventuelle Ahndungen (Bußgelder o.ä.) haften die jeweiligen Verursacher selbst.
- Trainer und Sportler weisen keine Krankheitssymptome auf, sind nicht vorerkrankt und gehören keiner Gruppe von Risikopatienten an.
- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Nachweis über 3G.
- Schülerinnen und Schüler müssen einmalig ein Ausweisdokument ihrer Schule vorlegen und gelten aufgrund der dort durchgeführten Tests als getestete Personen.
- Eltern / Begleitpersonen, die sich kurzfristig im Innenbereich des Stadtbades aufhalten, um die Kinder in die Obhut der ÜbungsleiterInnen zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, benötigen keinen Nachweis über 3G. Der kurzzeitige Aufenthalt im Stadtbad ist für diese Personengruppe auch ohne Testnachweis gestattet.
- Die zugeteilten Trainingsgruppen sind einzuhalten. Es können mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im Stadtbad trainieren.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt / Abfahrt ist zu verzichten (da Abstandsregeln nicht eingehalten werden können).
- Es dürfen sich maximal 80 Personen im Stadtbad aufhalten.
- Kinder, Eltern und Trainer der verschiedenen Schwimmkurs-Gruppen sollten sich nicht begegnen. Der Aufenthalt vor/ während/ nach dem Kurs im Foyer des Bades ist nicht gestattet. Aufgrund der maximalen Personenzahl, die sich im Hallenbadkomplex aufhalten darf, muss auf das Mitbringen von Geschwisterkindern zum Umziehen verzichtet werden.
- Trainingsgeräte (Bretter, Schwimmscheiben, etc.) oder Materialien des Schwimmvereins dürfen nur verwendet werden, wenn sie einer Person zugeordnet sind (keine Verwendung innerhalb der Gruppe "reihum"). Nach einer Desinfektion darf das Material von weiteren Personen verwendet werden. Alternativ dürfen die Schwimmer eigene Trainingsgeräte verwenden.
- Für den Fall von Verletzungen stehen den Trainern Handschuhe, Desinfektionsmittel und Masken (FFP2) zur Verfügung. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erste-Hilfe-Leistung am Kind durch den Hilfeleistenden der vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

2. Durchführung des Trainingsbetriebs

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Die Trainer des Schwimmkurses befinden sich zeitweise mit im Wasser.
- In Schwimmkursen ist es essenziell, dass sich die Kinder zu jedem Zeitpunkt sicher im Wasser fühlen. Hierfür sind ggf. Hilfestellungen durch die Trainer notwendig, die eine Unterschreitung des Mindestabstandes zur Folge haben.
- Die jeweils angegebenen Trainingszeiten beinhalten das Umziehen sowie das Duschen; gelten also „von Tür zu Tür“.
- Beim Betreten des Stadtbades werden einmalig die Hände desinfiziert. Hygienemittel hierzu stehen ausreichend zur Verfügung.

- Die Trainingsgruppe trifft sich vor dem Eingang zum Stadtbad und geht im Anschluss gemeinsam in ihrer jeweiligen Gruppe – und unter Einhaltung des Mindestabstands – in die verfügbaren Kabinen. Ein späterer Einlass von Kindern einer Gruppe ist nicht möglich.
- Je Kind darf eine Begleitperson den Hallenbadkomplex betreten, um beim Umziehen zu helfen. Um die Kontaktverfolgung von Begleitpersonen zu ermöglichen, müssen diese vor jedem Betreten des Stadtbades „einchecken“ (LUCA-App oder vorhandene Zettel nutzen).
- Im Eingangsbereich und in den Umkleiden ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen (Begleitpersonen, Schwimmer ab 6 Jahre). Auf dem kurzen Weg über den Gang zu den Duschen sowie im Nassbereich (Dusche und Schwimmhalle) besteht keine Maskenpflicht für die Schwimmer.
- Zum Umziehen sind vorrangig Einzelkabinen zu verwenden, in den Sammelumkleiden ist die ausgeschilderte maximale Belegung und der Mindestabstand zu beachten. Die Spinde werden regelmäßig vom Stadtbadpersonal desinfiziert, damit dort Masken und Kleidung deponiert werden können.
- Das Umziehen sollte zügig vonstattengehen. Hierfür ist es hilfreich, dass die Badebekleidung bereits unter der Alltagskleidung getragen wird.
- Die Begleitpersonen verlassen nach dem Umziehen das Bad umgehend, ein Aufenthalt im Umkleidebereich oder Foyer ist nicht gestattet.
- In den Duschen sind maximal 6 Personen gleichzeitig zugelassen. Um den Mindestabstand einzuhalten, muss immer eine Dusche dazwischen freigelassen werden. Das Duschen vor dem Training sollte zügig vonstattengehen.
- Sofern mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im Bad sind, beginnen und beenden diese das Training zeitversetzt.
- Nach dem Schwimmkurs verlassen die Kinder den Beckenbereich über die Duschen.
- Für das Umziehen darf jeweils eine Begleitperson den Hallenbadkomplex betreten (Kontaktverfolgung über LUCA-App oder vorhandene Zettel). Diese werden durch einen Vertreter des Vereins rechtzeitig in das Stadtbad gelassen. Das Umziehen sollte zügig vonstattengehen. Die Begleitpersonen tragen zu jeder Zeit eine medizinische oder FFP2-Maske.
- Eine Anwesenheitsliste jeder Gruppe mit den geforderten Angaben wird vom Trainer geführt.
- Die Einhaltung der geltenden Regeln wird vom jeweiligen Trainer der Gruppe überwacht. Den Anweisungen des Trainers ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Der Schwimmverein haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch eine Corona-Infektion verursacht werden.

Diese Regelungen werden bei Bedarf und situativ an die jeweils gültigen Verordnungen angepasst. Änderungen liegen im Ermessen des Vorstands. Bei Rückfragen stehen Stefan Dahl und das Vorstandsteam gerne zur Verfügung.

gez. Stefan Dahl
 1. Vorsitzender
 Schwimmverein SGV Freiberg

Als Erziehungsberechtigter habe ich die Regelungen (Seite 1 und 2) gelesen, verstanden und diese meinem Kind erklärt (bitte unterschreiben):

_____ (Name des Kindes)	_____ (Name Elternteil)	_____ (Telefonnummer)
_____ (Schwimmkurs Zeit)	_____ (Datum/Ort)	_____ (Unterschrift)